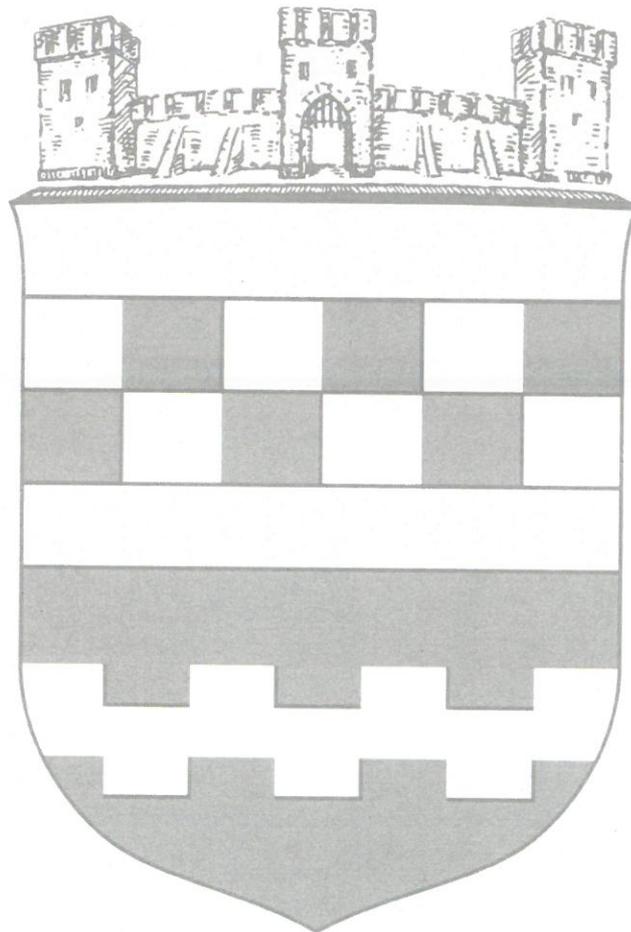




# Lagebericht

zum Jahresabschluss  
der Stadt Bergneustadt

zum 31.12.2020





## 1 Allgemeines

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) hat die Stadt Bergneustadt zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, dem ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO beizufügen ist.

Im Lagebericht soll ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses gegeben werden. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung – auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind – ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Hierbei sollen die bedeutsamen produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen, wobei die dabei getroffenen Annahmen anzugeben sind.

Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) werden die Geschäftsvorfälle bei der Stadt Bergneustadt seit dem 01.01.2008 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfasst.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde örtlich geprüft, vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und vom Rat in seiner Sitzung am 02.09.2020 festgestellt. Der Eigenkapitalverzehr trat im Jahr 2013 ein, die Stadt Bergneustadt war somit bilanziell überschuldet. Dieser rechtswidrige Zustand wurde mit dem Jahresabschluss 2019 beendet. Ein deutlicher Jahresüberschuss (3,91 Mio. €) hat dazu geführt, dass der noch zu Jahresbeginn in Höhe von 2,23 Mio. € vorhandene „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ in voller Höhe ausgeglichen und zusätzlich zum 31.12.2019 ein positives Eigenkapital von 1,78 Mio. € ausgewiesen werden konnte.

Ein jetzt erreichter Überschuss zum Jahresabschluss 2020 in Höhe von 3,67 Mio. € lässt das Eigenkapital auf 5,51 Mio. € anwachsen.

## 2 Wichtige Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020

Bereits zum vierten Mal in Folge kann mit dem Jahresabschluss 2020 ein positives Jahresergebnis ausgewiesen werden.

Nachdem der fortgeschriebene Haushaltsplan einen Fehlbedarf in Höhe von 5,34 Mio. € vorsah (incl. 5,72 Mio. € Ermächtigungsübertragungen), schließt das Haushaltsjahr nach dem jetzt vorliegen-



den Jahresabschluss mit einem Überschuss von 3,67 Mio. €. Dieses Ergebnis resultiert aus vielen Veränderungen der tatsächlich entstandenen Erträge und Aufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Veränderungen werden im Wesentlichen im folgenden Abschnitt erläutert.

Weiterhin resultiert dieses Ergebnis in der Summe insbesondere aus Mehrerträgen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (718 T€), den privatrechtlichen Leistungsentgelten (103 T€) und aus Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2,3 Mio. €), den Transferaufwendungen (5,9 Mio. €) sowie einem um 154 T€ verbesserten Finanzergebnis. Zudem wurde die sehr sparsame Mittelbewirtschaftung in allen Bereichen der Verwaltung unverändert fortgeführt. Dem gegenüber stehen auch Mindererträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (1,2 Mio. €) und Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (482 T€). Kompensierend zu den Steuermindereinnahmen ergaben sich im Haushaltsjahr 1,3 Mio. € außerordentliche Erträge aus der Covid-19 Bilanzierungshilfe.

Unter Punkt 4.1 ist die Ertragslage noch einmal ausführlich dargestellt.

Nachstehend sind die wesentlichen Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2020 sowie deren Finanzierung abgebildet:

Maßnahme	Herstellungskosten T€	Zuschüsse	Zuschuss T€
Erwerb bewegliches Anlagevermögen Verwaltung	29,2	Investitionspauschale	29,2
Fahrzeuge und Geräte, Funk- und Alarmanrüstung sowie Schutzkleidung Feuerwehr	193,1	Förderverein freiwillige Feuerwehr	9,9
		Investitionszuschuss Dritter	2,6
		Feuerschutzpauschale	41,3
		Investitionspauschale	139,3
Erwerb bewegliches Vermögen Schulen	26,6	Investitionspauschale Förderverein	22,1 4,5
Fahrzeuge und Geräte Bauhof	101,4	Investitionspauschale	101,4
Erwerb bewegliches Anlagevermögen Feuerwehr	21,9	Investitionspauschale	21,9
Bibliothekssystem Stadtbücherei	17,4	Förderverein	13,0
		Investitionspauschale	4,4
Gute Schule 2020 - Active Panels	345,9	Förderprogramm „Gute Schule“	345,9
Gute Schule 2020 – Ausbau der digitalen Infrastruktur und digitalen Ausstattung	275,3	Förderprogramm „Gute Schule“	275,3

Die investiven Auszahlungen wurden wie vorstehend unter 'Zuschüsse' dargestellt finanziert sowie durch pauschale bzw. zweckgebundene Investitionszuwendungen, durch Beiträge, durch Kostenersatz und durch Investitionsdarlehen.



### 3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2020 weist eine Bilanzsumme von 180,26 Mio. € aus, wobei die Aktivseite der Bilanz Auskunft darüber gibt, welches Vermögen sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bergneustadt befindet und wie sich dieses Vermögen auf einzelne Positionen aufteilt.

Nach § 33a KomHVO NRW sind im Jahresabschluss 2020 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit infolge der COVID-19-Pandemie, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Der Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ auszuweisen. Die Bilanzierungshilfe wird in Höhe von 1,3 Mio. € ausgewiesen und im Anhang erläutert.

Der Schwerpunkt liegt mit 164 Mio. € = 91 % beim Anlagevermögen. Die Reduzierung des Anlagevermögens um 3,2 Mio. € im Vergleich zum Bilanzwert am 31.12.2019 (167,2 Mio. €) ergab sich insbesondere aus den getätigten Investitionen abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen in Höhe von 5,3 Mio. €. Mit 14,4 Mio. € entfallen 8 % des städtischen Vermögens auf das Umlaufvermögen. Dieses belief sich zum Stichtag des Vorjahres (31.12.2019) auf 16,8 Mio. €. Der Abgang begründet sich im Wesentlichen durch Wertzuwächse im Bereich der Transferforderungen um 450 T€ durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ und der Abnahme im Bereich der liquiden Mittel um 3,3 Mio. €.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzung wird mit 559 T€ = 0,3 % ausgewiesen; hierbei handelt es sich um Auszahlungen, die vor dem 31.12.2020 für Aufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2021 geleistet wurden.

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen finanziert ist.

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2020 in Höhe von 3,7 Mio. € führt zu einem ausgewiesenen Eigenkapital in Höhe von 5,5 Mio. €. Das sind 3,06 % der Bilanzsumme.

Die Sonderposten belaufen sich auf 67,9 Mio. € und damit auf 37,7 % der Bilanzsumme. Im Vergleich zum 31.12.2019 (69,5 Mio. €) ergibt sich ein Rückgang von 1,6 Mio. €. Die Differenz berechnet sich aus der Abnahme des Sonderpostens für Zuwendungen in Höhe von 1,3 Mio. €, der Abnahme des Sonderpostens für Beiträge in Höhe von 452 T€ sowie der Zunahme der Sonderposten für den Gebührenaussgleich um 136 T€ und die Zunahme der Sonstigen Sonderposten um 71 T€.

In den Rückstellungen von 21,6 Mio. € = 12 % sind Pensionsrückstellungen mit 19,5 Mio. €, Instandhaltungsrückstellungen mit 212 T€ und Sonstige Rückstellungen mit 1,9 Mio. € enthalten.

Eine weitere wesentliche Position bilden die Verbindlichkeiten mit 78,9 Mio. € = 43,8 %; diese beinhalten Investitionskredite mit 44,8 Mio. €, Liquiditätskredite mit 23,5 Mio. €, Verbindlichkeiten aus Liefere-



rungen und Leistungen mit 4,8 Mio. € und mit zusammen 5,8 Mio. € die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltenen Anzahlungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Am 31.12.2019 betragen die Verbindlichkeiten 86 Mio. €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung ist mit 6,4 Mio. € = 3,5 % ausgewiesen; hierbei handelt es sich um Einzahlungen vor dem 31.12.2020, die aber erst in Folgejahren einen Ertrag darstellen.

## 4 Ertrags- und Finanzlage

### 4.1 Darstellung der Ertragslage

Die Ergebnisrechnung entwickelt sich zum 31.12.2020 im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen wie folgt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019	fortgeschriebener		Ist - Ansatz	in %
		Ansatz 2020	Ist Erg. 2020		
* Steuern und ähnliche Abgaben	-24.656.656,64	-23.362.250,00	-22.157.781,70	1.204.468,30	-5,16
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.423.044,88	-16.499.505,00	-17.217.611,40	-718.106,40	4,35
* Sonstige Transfererträge	-35.749,70	-1.000,00	-34.406,55	-33.406,55	3.340,66
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-7.784.234,10	-7.819.568,00	-7.847.890,64	-28.322,64	0,36
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-867.857,52	-656.540,00	-759.072,89	-102.532,89	15,62
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-578.508,17	-288.380,00	-390.776,09	-102.396,09	35,51
* Sonstige ordentliche Erträge	-1.383.501,94	-1.292.603,00	-1.209.400,29	83.202,71	-6,44
* Aktivierte Eigenleistungen	-86.073,97	-63.450,00	-87.470,67	-24.020,67	37,86
** Ordentliche Erträge	-51.815.626,92	-49.983.296,00	-49.704.410,23	278.885,77	-0,56
* Personalaufwendungen	6.703.612,91	6.724.870,00	7.051.885,63	327.015,63	4,86
* Versorgungsaufwendungen	1.372.556,26	1.101.690,00	1.256.469,36	154.779,36	14,05
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.799.265,70	10.101.384,07	7.772.206,20	-2.329.177,87	-23,06
* Bilanzielle Abschreibungen	5.746.849,57	5.188.739,00	5.297.429,98	108.690,98	2,09
* Transferaufwendungen	23.601.780,42	28.606.164,00	22.718.856,19	-5.887.307,81	-20,58
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.879.829,24	2.499.332,96	2.303.755,39	-195.577,57	-7,83
** Ordentliche Aufwendungen	47.103.894,10	54.222.180,03	46.400.602,75	-7.821.577,28	-14,43
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.711.732,82	4.238.884,03	-3.303.807,48	-7.542.691,51	-177,94
* Finanzerträge	-689.622,31	-539.450,00	-470.291,99	69.158,01	-12,82
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.494.809,09	1.639.520,00	1.416.164,73	-223.355,27	-13,62
** Finanzergebnis	805.186,78	1.100.070,00	945.872,74	-154.197,26	-14,02
**** Ordentliches Jahresergebnis	-3.906.546,04	5.338.954,03	-2.357.934,74	-7.696.888,77	-144,16
* Außerordentliche Erträge			-1.315.748,45	-1.315.748,45	
** Außerordentliches Ergebnis			-1.315.748,45	-1.315.748,45	
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	-3.906.546,04	5.338.954,03	-3.673.683,19	-9.012.637,22	-168,81
***** Jahresergebnis	-3.906.546,04	5.338.954,03	-3.673.683,19	-9.012.637,22	-168,81

Die wesentlichen Abweichungen der Ist-Ergebnisse im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz lassen sich wie folgt erklären:

#### Erträge aus Steuern und Abgaben



Der um 1,2 Mio. € niedrigere Ertrag ist überwiegend auf die Mindererträge bei der Gewerbesteuer (672,4 T€) sowie bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 664,3 T€ zurückzuführen. Auch die Vergnügungssteuer weist einen Minderertrag von 100 T€ aus. Gleichzeitig ergaben sich bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gegenüber der Veranschlagung Mehrerträge in Höhe von 257,7 T€.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nach Verrechnung aller Beträge in diesem Bereich wird hier ein Mehrertrag in Höhe von 718 T€ ausgewiesen. Mehrerträge sind hier im Wesentlichen die Corona-Sonderhilfe in Höhe von 1,4 Mio. €, für die Betreuung der Flüchtlinge in Höhe von 196 T€ sowie 317 T€ durch die Auflösung von Sonderposten von Zuweisungen. Dem gegenüber stehen Mindererträge in Höhe von 815 T€ für die noch nicht durchgeführte energetische Sanierung der Turnhalle Hackenberg, noch nicht abgerufene Mittel in Höhe von 347 T€ für das ISEK Altstadt sowie 500 T€ für den Anbau des Heimatmuseums (siehe auch unter Sonstige ordentliche Aufwendungen).

#### Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

Insgesamt werden Mehreinnahmen in Höhe von 28 T€ ausgewiesen. Hier wirkt sich ein Minderertrag in Höhe von 120 T€ bei den Elternbeiträgen der offenen Ganztagschule (OGS) aus. Dem gegenüber stehen Mehreinnahmen für Schmutzwassergebühren in Höhe von 168 T€.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier ist insbesondere auf einen Mehrertrag in Höhe von 152 T€ aus den Mieteinnahmen der Gebäude „Schöne Aussicht 4 und 6“ sowie „Breslauer Str. 36“ im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes auf dem Hackenberg hinzuweisen. Diese Häuser werden bis zur vollständigen Entmietung von der GeWoSie verwaltet. Die Mieteinnahmen werden im städtischen Haushalt mit den für diese Gebäude entstandenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (siehe unten) verrechnet.

Resultierend aus der Berücksichtigung weiterer vielfältiger Mehr- und Mindererträge ergibt sich insgesamt ein Mehrertrag in Höhe von 103 T€.

#### Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind Mehraufwendungen von zusammen 482 T€ angefallen. Für zwei von anderen Dienstherren übernommenen Beamte mussten die entsprechenden Pensions- und Beihilferückstellungen mit 143,5 T€ aufwandwirksam gebildet werden. Ebenso führten neue Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung gegenüber den vorjährigen Tabellen im Beihilfebereich zu deutlich höheren Rückstellungen.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen liegen um 2,3 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Größere Abweichungen ergaben sich insbesondere durch Einsparungen bei den Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden (884 T€), bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (176 T€), der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (84 T€) sowie bei den Aufwendungen für Strom, Gas und Heizöl (81 T€). Ein Mehraufwand in Höhe von 171 T€ bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken ist für die Gebäude „Schöne Aussicht 4 und 6“ sowie „Breslauer Str. 36“ zu verzeich-



nen, der jedoch durch die Mieteinnahmen (siehe unter Privatrechtliche Leistungsentgelte) ausgeglichen wird. Zudem wurden für das Integrierte Handlungskonzept Hackenberg veranschlagte Mittel in Höhe von 337,5 T€ und für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Altstadt Mittel von 301 T€ (noch nicht verausgabt).

#### Transferaufwendungen

Der um 5,9 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz liegende Aufwand ist insbesondere auf die noch nicht durchgeführten Baumaßnahmen für den Breitbandausbau im Othetal und anderen unterversorgten Gebieten zurückzuführen. Ein Minderaufwand bei der Flüchtlingsversorgung (334 T€) sowie im Rahmen der Kreisumlage eine Erstattung für Vorjahre bei der Mehrbelastung für das Jugendamt (227 T€) trugen ebenfalls zu der Ergebnisverbesserung bei.

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen weisen insgesamt einen Minderaufwand in Höhe von 196 T€ aus. Ein Minderaufwand bei Rechten und Diensten aus Verträgen (Second-Level-Support an Schulen, Winterdienst- und Straßenreinigungsaufwand sowie für die Abwasserbeseitigung) in Höhe von 126 T€ gleicht die Mehraufwendungen für Sonstige Rückstellung für die Betreuung von Flüchtlingen (67 T€), Straßensanierung (60 T€), das Freibad (39 T€) und für den Sonderposten Gebührenaussgleich Abwasser (396 T€) aus.

Den größten Minderaufwand machen die noch nicht verausgabten Aufwendungen für den Anbau des Heimatmuseums (563 T€) aus. Hierzu siehe auch unter „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“. Dort befinden sich die noch nicht vereinnahmten Zuwendungen.

#### Finanzergebnis

Aufgrund des unverändert niedrigen Zinsniveaus lagen die Zinsaufwendungen 223 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Zusammen mit weiteren kleineren Ergebnisveränderungen kann so gegenüber der Planannahme ein um 227 T€ besseres Finanzergebnis ausgewiesen werden.

#### Außerordentlicher Ertrag

Nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 die Summe der Mehrbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln. Diese Summe wird hier mit 1,3 Mio. € ausgewiesen und im Anhang erläutert.



## 4.2 Darstellung der Finanzlage

Die Finanzrechnung entwickelt sich zum 31.12.2020 im Vergleich zu den Haushaltsansätzen wie folgt:

	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	-23.362.250,00		-21.871.467,24	1.490.782,76	-6,38%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-14.369.720,00		-13.911.297,24	458.422,76	-3,19%
Sonstige Transfereinzahlungen	-1.000,00		-33.548,09	-32.548,09	3254,81%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.046.350,00		-6.912.037,18	134.312,82	-1,91%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-656.540,00		-742.634,56	-86.094,56	13,11%
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-288.380,00		-307.803,11	-19.423,11	6,74%
Sonstige Einzahlungen	-925.390,00		-1.956.578,89	-1.031.188,89	111,43%
Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-524.450,00		-465.718,64	58.731,36	-11,20%
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-47.174.080,00</b>		<b>-46.201.084,95</b>	<b>972.995,05</b>	<b>-2,06%</b>
Personalauszahlungen	6.246.200,00		6.002.988,39	-243.211,61	-3,89%
Versorgungsauszahlungen	1.067.000,00		1.506.487,69	439.487,69	41,19%
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.100.544,07	635.784,07	7.788.336,72	-2.312.207,35	-22,89%
Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	6.801.320,00		6.579.989,05	-221.330,95	-3,25%
Transferauszahlungen	28.606.164,00	4.990.714,00	21.870.245,50	-6.735.918,50	-23,55%
Sonstige Auszahlungen	2.316.032,96	87.732,96	1.599.994,97	-716.037,99	-30,92%
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>55.137.261,03</b>	<b>5.714.231,03</b>	<b>45.348.042,32</b>	<b>-9.789.218,71</b>	<b>-17,75%</b>
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.963.181,03</b>	<b>5.714.231,03</b>	<b>-853.042,63</b>	<b>-8.816.223,66</b>	<b>-110,71%</b>
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.847.700,00		-3.644.045,02	203.654,98	-5,29%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-6.500,00		-79.856,20	-73.356,20	1128,56%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen					
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-328.300,00		127.638,51	455.938,51	-138,88%
Sonstige Investitionseinzahlungen					
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.182.500,00</b>		<b>-3.596.262,71</b>	<b>586.237,29</b>	<b>-14,02%</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.160.345,89	282.345,89	472.204,73	-1.688.141,16	-78,14%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.387.625,66	3.862.625,66	1.175.339,82	-5.212.285,84	-81,60%
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.317.889,83	458.889,83	1.202.939,68	-1.114.950,15	-48,10%
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					
Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen					
Sonstige Investitionsauszahlungen	22.600,00		2.961,08	-19.638,92	-86,90%
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>10.888.461,38</b>	<b>4.603.861,38</b>	<b>2.853.445,31</b>	<b>-8.035.016,07</b>	<b>-73,79%</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.705.961,38</b>	<b>4.603.861,38</b>	<b>-742.817,40</b>	<b>-7.448.778,78</b>	<b>-111,08%</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>14.669.142,41</b>	<b>10.318.092,41</b>	<b>-1.595.860,03</b>	<b>-16.265.002,44</b>	<b>-110,88%</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-2.102.100,00		-1.952.704,37	149.395,63	-7,11%
Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung			-1.000.000,00	-1.000.000,00	100,00%
Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.580.240,00		3.033.064,22	452.824,22	17,55%
Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung			5.000.000,00	5.000.000,00	100,00%
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>478.140,00</b>		<b>5.080.359,85</b>	<b>4.602.219,85</b>	<b>962,53%</b>
<b>Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>15.147.282,41</b>	<b>10.318.092,41</b>	<b>3.484.499,82</b>	<b>-11.662.782,59</b>	<b>-77,00%</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-5.473.169,00		-12.054.355,39	-6.581.186,39	120,24%
Bestand an fremden Finanzmitteln			-210.504,51	-210.504,51	100,00%
<b>Liquide Mittel</b>	<b>9.674.113,41</b>	<b>10.318.092,41</b>	<b>-8.780.360,08</b>	<b>-18.454.473,49</b>	<b>-190,76%</b>



Die Ursachen für die weiteren wesentlichen Abweichungen der Ist-Ergebnisse im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz (insbesondere Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Sonstige ordentliche Erträge, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferauszahlungen) wurden bereits im Rahmen der Darstellung der Ertragslage erläutert.

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet u.a. die aus dem Haushaltsjahr 2019 vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen (10,3 Mio. €). Erneut konnten im Haushaltsjahr zahlreiche Investitionsmaßnahmen nicht umgesetzt werden. Begründet ist dies durch Baumaßnahmen, die spät im Jahr begonnen werden mussten und nicht zur Fertigstellung kamen sowie den noch nicht fertig gestellten Breitbandausbau.

Zum Stichtag 31.12.2019 betrug der Bestand der Liquiditätskredite 27,5 Mio. €. Im Laufe des Jahres 2020 erfolgten Tilgungen in Höhe von 4 Mio. €, so dass zum 31.12.2020 der Stand der Liquiditätskredite bei 23,5 Mio. € liegt.

## 5 Produktorientierte Ziele und Kennzahlen

Die im Haushaltsplan 2020 auf Produktgruppenebene dargestellten Ziele sind zum Teil recht abstrakt formuliert. Eine Analyse der Zielerreichung kann nicht durchgeführt werden.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ist in Nordrhein-Westfalen ein einheitliches NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Kennzahl	Berechnung	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Aufwandsdeckungsgrad:	$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	102,3%	116,4%	108,9%	110,0%	107,1%
Eigenkapitalquote I:	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	0,0%	0,0%	0,0%	1,0%	3,1%
Eigenkapitalquote II:	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	34,4%	35,5%	35,1%	38,0%	40,0%
Fehlbetragsquote:	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgem. Rücklage}}$	n.b.	n.b.	n.b.	0,0%	0,0%

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die



Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht diese Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Wegen des eingetretenen Eigenkapitalverzehr konnte diese Kennzahl ab 2013 bis einschließlich 2018 nicht berechnet werden.

Kennzahl	Berechnung	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Infrastrukturquote:	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	37,5%	38,0%	37,2%	37,0%	36,7%
Abschreibungsintensität:	$\frac{\text{bilanzielle Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	12,4%	14,7%	12,0%	12,2%	11,4%
Drittfinanzierungsquote:	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo} \times 100}{\text{bilanzielle Abschreibungen auf AV}}$	50,7%	46,2%	55,4%	56,7%	63,1%
Investitionsquote:	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf AV}}$	35,6%	59,9%	55,4%	69,9%	43,7%

Die Infrastrukturquote gibt an, in welchem Umfang das städtische Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehr durch die Drittfinanzierung deutlich.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Kennzahl	Berechnung	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Anlagendeckungsgrad II:	$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo} + \text{langf. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	78,5%	77,4%	77,2%	80,6%	77,3%
Dynamischer Verschuldungsgrad:	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lauf. Verwaltungstätigkeit (FiR)}}$	27,9	25,1	222,7	85,5	105,7
Liquidität 2. Grades:	$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	52,6%	80,4%	71,0%	64,2%	62,6%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	9,8%	6,9%	8,6%	11,5%	9,6%
Zinslastquote:	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	5,7%	3,3%	3,2%	3,2%	3,1%

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.



Mit dem Dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilen. Diese Kennzahl hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahl	Berechnung	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Netto-Steuerquote:	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Bet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Bet. Fonds Dt. Einheit}}$	41,6%	38,5%	43,5%	46,4%	44,1%
Zuwendungsquote:	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	34,3%	33,2%	34,2%	31,7%	34,6%
Personalintensität:	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	12,6%	14,0%	13,9%	14,2%	15,2%
Sach- u. Dienstleistungsintensität:	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	15,7%	16,2%	16,8%	16,6%	16,8%
Transferaufwandsquote:	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	49,4%	48,2%	48,8%	50,1%	49,0%

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Stadt ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.



Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

## 6 Chancen und Risiken

Die demographische Entwicklung wird unsere Gesellschaft dauerhaft und nachhaltig verändern. Die Einwohnerentwicklung ist seit längerem rückläufig; zukünftig werden wesentlich weniger junge Leute in Bergneustadt leben. Die Anzahl der Altersgruppe der über 65-Jährigen steigt und wird weiter wachsen. Ebenso steigt die Zahl der über 80-Jährigen an. Der demographische Wandel schreitet schnell voran; daraus ergeben sich auch Konsequenzen für die Infrastruktur der Stadt Bergneustadt.

Doch Bergneustadt hat bereits in den letzten Jahren an Attraktivität - auch für junge Familien - hinzugewonnen. So wurden alle Bergneustädter Schulen saniert und den heutigen Standards angepasst. Im Sommer 2020 wurde ein neuer Kindergarten des Vereins für soziale Dienste eröffnet. Er ist ausgelegt für vier Gruppen mit insgesamt 80 Plätzen. Zudem reifen Ideen, durch die die Altstadt seniorengerecht angepasst und für junge Familien adäquate Wohnquartiere aufgebaut werden können. Auch umfangreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung mit Multifunktionsplatz, voll ausgebautem Alleenradweg und Angeboten für alle Altersklassen in Vereinen und bei der Feuerwehr sprechen für unsere Stadt.

Der kommunalen Ebene sind in den vergangenen Jahren durch den Gesetzgeber zusätzliche Aufgaben übertragen worden, ohne auch für eine ausreichende Finanzausstattung zu sorgen. Während der Oberbergische Kreis seinen Aufwand über die Kreisumlage weiterreichen kann, sind der Belastung der Bürger und Betriebe in Bergneustadt durch die Realsteuern grundsätzlich Grenzen gesetzt, damit nicht weitere Abwanderungen provoziert oder mögliche Ansiedlungen verhindert werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.10.2011 die NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 festgestellt. Letztlich weist diese zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital von rund 33,7 Mio. € aus. Nachdem insbesondere in den ersten NKF-Jahresabschlüssen deutliche Defizite verzeichnet werden mussten, trat bereits im Jahr 2013 der Eigenkapitalverzehr ein. Dieser rechtswidrige Zustand wurde mit dem Jahresabschluss 2019 beendet. Ein deutlicher Jahresüberschuss (3,9 Mio. €) hat dazu geführt, dass der noch zu Jahresbeginn in Höhe von 2,23 Mio. € vorhandene „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in voller Höhe ausgeglichen werden konnte und zusätzlich zum 31.12.2019 ein positives Eigenkapital von 1,78 Mio. € ausgewiesen wird. Mit dem Jahresabschluss 2020 steigt das Eigenkapital durch einen Überschuss von 3,7 Mio. € auf 5,5 Mio. € an. Dem gegenüber steht eine berechnete Bilanzierungshilfe nach § 5 Absatz 2 NKF-CIG in Höhe von 1,3 Mio. €. Mit dieser Bilanzierungshilfe können die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt im Jahr 2020 abgemildert werden. Sie wird aber gemäß § 6 NKF-CIG ab 2025 grundsätzlich über 50 Jahre ergebniswirksam abgeschrieben und somit die künftigen Haushaltsjahre entsprechend belasten.

Aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen konnte die Stadt Bergneustadt in den Jahren 2011 bis 2020 eine zusätzliche Finanzunterstützung des Landes NRW erhalten. Voraussetzung war, dass die Stadt ihren



eigenen Sparbeitrag leistet und dies in einem Haushaltssanierungsplan dokumentiert. Unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe musste der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2016 erreicht sein. Spätestens im Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe erreicht werden. Die Stadt steht hier vor einem gewaltigen Kraftakt. Von Jahr zu Jahr müssen immer weiter anwachsende Einsparungen oder zusätzliche Einnahmen in Millionenhöhe erzielt werden. Insbesondere der Hebesatz der Grundsteuer B wurde sehr deutlich angehoben; mit dem Haushaltssanierungsplan wurde eine stufenweise Erhöhung der Grundsteuer B - Hebesatzes bis auf 959 v.H. ab dem Jahr 2016 beschlossen. Nachdem das Ziel des Haushaltsausgleichs für das Haushaltsjahr 2016 nicht erreicht werden konnte, wurde diese Vorgabe jedoch seit dem Haushaltsjahr 2017 und auch mit dem zwischenzeitlich beschlossenen Haushaltssanierungsplan 2021 eingehalten. Doch die Anfang 2020 auftretende Corona-Krise trifft mit ihren erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen auch Bergneustadt. Die Planannahmen für den Haushalt 2020 trafen in vielen Bereichen nicht mehr zu. Auch für die Folgejahre werden Auswirkungen erwartet. Die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle der Stadt wird sinken. Mindererträge und Mehraufwendungen werden den Haushalt schwer belasten. In der Folge werden ab dem Jahr 2021 zudem die Schlüsselzuweisungen sinken. Der finanzielle Schaden wird jährlich in einem Bereich von einer bis mehreren Millionen Euro liegen.

Bei den in den 1960er und 1970er Jahren gebauten Schulen stellte sich in den zurückliegenden Jahren erheblicher Sanierungsbedarf ein. Das führte Anfang 2008 zur Entscheidung für ein Public-Private-Partnership-Projekt (PPP-Projekt), mit dem der Sanierungsstau in allen Bergneustädter Schulen durch einen privaten Partner innerhalb von 2 ½ Jahren abgearbeitet und der Betrieb für insgesamt 25 Jahre auf den privaten Partner übertragen wurde. Bergneustadt verfügt damit über eine sehr gute schulische Versorgung. Der Aufwand ist jedoch erheblich. Für die Sanierung und den laufenden Betrieb ist ein monatliches Nutzungsentgelt zu zahlen; hinzukommen der jeweilige Kapitaldienst für die Sanierungen und die Kosten der Zwischenfinanzierungen.

In den Schulen sind die Maßnahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ fortgeführt worden. Mit diesem Programm soll der digitale Aufbruch der Schulen vorangetrieben werden, um die Grundlagen für die Zukunft des Lernens in unseren Schulen zu verbessern. Neben einem leistungsstarken Netzwerk werden die Schulen mit adäquater Hardware ausgestattet.

Durch die Ausweisung und Herrichtung von Gewerbeflächen - insbesondere im Gewerbegebiet Lingesten - ist Bergneustadt in der Lage, Gewerbebetrieben weiterhin geeignete Ansiedlungsflächen zur Verfügung zu stellen. Erste erfolgreiche Ansiedlungen im Gewerbegebiet Lingesten trugen dazu bei, die wirtschaftliche Entwicklung in Bergneustadt positiver zu gestalten. Die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen ist in Planung.

Mit dem Integrierten Handlungskonzept Hackenberg wird zurzeit ein Großprojekt umgesetzt. Mit erheblicher Unterstützung des Bundes und des Landes soll die Attraktivität des Stadtteils Hackenberg gesteigert werden; langfristig soll dies auch zu einer Verbesserung der Sozialstruktur führen. Viele Projektabschnitte sind bereits ausgeführt und abgeschlossen worden. Das Gebäude „Schöne Aussicht 6“ wurde im Jahr 2020 abgerissen, so dass hier weitere Freiflächen entstehen konnten.



Die Planung zur Erneuerung der Stadtmitte ist weitgehend abgeschlossen. Seit Anfang des Jahres 2020 wurden hier erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen, die von einem privaten Investor durchgeführt werden. Das gesamte Areal um die alte Kaufhalle herum wurde abgerissen und wird durch ein neues Wohn- und Geschäftsgebäude ersetzt. Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Altstadt und die Stadtmitte werden in den Folgejahren ebenfalls bauliche Veränderungen vorgenommen.

Durch diese und weitere Maßnahmen wird die Attraktivität der Stadt Bergneustadt weiter gesteigert. Die Finanzausstattung der Stadt Bergneustadt ist aber weiterhin grundsätzlich nicht auskömmlich. Den gestiegenen Zahlungsverpflichtungen stehen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs keine ausreichenden Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen gegenüber. Ob ein Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren erreicht wird, hängt neben den noch nicht vollständig zu überblickenden wirtschaftlichen Auswirkungen der unverändert anhaltenden Corona-Pandemie auch von einer weiterhin sparsamen Haushaltsführung ab. Auch der hohe Hebesatz der Grundsteuer B ist dafür beizubehalten.

Bergneustadt, den 19.07.2021

Bernd Knabe  
Stadtkämmerer

Matthias Thul  
Bürgermeister